



# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 11

Rathenow, 2004-02-12

Nr. 03

## Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises  
Havelland vom 26.01.2004

BV 0008/03 Satzung über die Erhebung von  
KT 03/04 Benutzungsgebühren für den  
Rettungsdienst des Landkreises  
Havelland

Seite 33

BV 0026/03 Benennung eines weiteren  
KT 03/04 Mitglieds neben dem Landrat für das  
Kuratorium „Jugend- und Kulturstif-  
tung“ der Mittelbrandenburgischen  
Sparkasse in Potsdam

Seite 34

BV 0027/03 Bestellung eines Vertreters der  
KT 03/04 personalvertretungsrechtlichen  
Einigungsstelle sowie deren Stellver-  
treter

Seite 34

BV 0031/04 Feststellung der Gültigkeit der Wahl  
KT 03/04 des Kreistages am 26. Oktober 2003

Seite 34

BV 0042/03 Wahl von Vertretern der Verbands-  
KT 03/04 versammlung der Mittelbrandenbur-  
gischen Sparkasse in Potsdam

Seite 34

BV 0043/03 Entsendung von Mitgliedern des Ver-  
KT 03/04 waltungsrats der Mittelbrandenbur-  
gischen Sparkasse in Potsdam

Seite 35

BV 0044/03 Filialbeiräte der Mittelbrandenbur-  
KT 03/04 gischen Sparkasse in Potsdam

Seite 35

BV 0047/04 Verordnung über das Offenhalten von  
KT 03/04 Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Seite 35

BV 0048/04 Aufgabenübertragung der Abfallwirt-  
KT 03/04 schaft des Landkreises Havelland an die  
ahb-mbH

Seite 36

BA 0049/04 Änderung der Ausschussbesetzung

KT 03/04 Seite 36

BV 0050/04 Entsendung von Mitgliedern  
KT 03/04 des Aufsichtsrats der Havellandkliniken  
GmbH

Seite 37

Beschluss des Kreisausschusses des Landkreises  
Havelland vom 19.01.2004

BV 0051/04 Berufung der Kreiswahlleiter  
KA 03/04 und ihrer Stellvertreter für die  
Landtagswahlen am 19. September 2004

Seite 37

Einladung zur 1. öffentlichen Sitzung der  
Regionalversammlung Havelland-Fläming

Seite 37

Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen  
Vereinbarung zur Ablagerung von Abfällen zwischen  
dem Landkreis Havelland und der Stadt Brandenburg  
an der Havel

Seite 38

Bekanntmachung des Wasser- und  
Abwasserverbandes „Havelland“

2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des  
Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Seite 38

**Beschluss-Nr. BV 0008/03–KT 03/04**

**Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland**

Der Kreistag hat die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 15. Februar 2004 in Kraft.

Die nachfolgend in ihrem vollständigen Wortlaut und mit der Anlage vier wiedergegebene, am 26. Januar 2004 vom Kreistag des Landkreises Havelland beschlossene Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland (Beschluss Nr. BV 0008/03 – KT 03/04) ist nicht genehmigungs- und anzeigepflichtig.

Gemäß § 5 Abs. 6 LKrO wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland vom 26. Januar 2004 nehmen und sich gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten Abschriften geben lassen kann.

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen aus.

**Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland**

Aufgrund der §§ 5, 29 Abs. 2 Ziff. 9 der Landkreisordnung des Landes Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 433), geändert durch Gesetz vom 14. Februar 1994 (GVBl. I S. 34), des § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg vom 8. Mai 1992 (GVBl. I S. 170), geändert durch Artikel 4 des Ersten Haushaltsstrukturgesetzes vom 17. Dezember 1996 (GVBl. I S. 358) und durch das Erste Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes vom 28. Juni 1999 (GVBl. I S. 261), i. V. m. §§ 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231), geändert durch Gesetz vom 18. Februar 2001 (GVBl. I S. 287) hat der Kreistag des Landkreises Havelland in seiner Sitzung vom 26. Januar 2004 mit Beschluss Nr. BV 0008/03-KT03/04 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Gebührenerhebung**

- (1) Der Landkreis Havelland erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Wesentliche Bestandteile des Rettungsdienstes sind der Notarztdienst, die Leitstelle und die Rettungswachen im Landkreis Havelland samt der personellen und sächlichen Ausstattung und einschließlich der vorgehaltenen Rettungsdienstfahrzeuge und Ausrüstungen sowie die allgemeine Verwaltung des Landkreises Havelland, soweit sie für den Rettungsdienst tätig ist.
- (3) Die Gebühren entstehen mit dem durch die Leitstelle angeordneten Ausrücken der Einsatzfahrzeuge (Einsatz), auch bei Folgeeinsätzen.

**§ 2**

**Gebührenmaßstab, Gebührensätze**

- (1) Die Gebühr wird für die
  - Inanspruchnahme eines Einsatzfahrzeuges nach Art des Einsatzes
  - Inanspruchnahme eines Notarztes

pauschal erhoben. Hierneben wird eine Gebühr für die von dem Einsatzfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Strecke je angefangenem Kilometer erhoben. Erfolgt der Einsatz für mehrere Gebührenschuldner, wird die Gebühr anteilig zu gleichen Teilen erhoben.
- (2) Es bestehen die folgenden Gebührensätze:
  1. Für die Inanspruchnahme
    - eines Rettungswagens für die Notfallrettung 413,70 €
    - eines Krankentransportwagens für die Notfallrettung 413,70 €
    - eines Notarzt-Einsatzfahrzeuges 169,30 €
    - eines Notarztes 158,00 €
    - eines Notarztwagens 571,70 €
    - eines Krankentransportwagens für den Krankentransport 118,30 €
    - eines Rettungswagens für den Krankentransport 118,30 €
  2. Für die von dem Rettungsdienstfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Wegstrecke
    - je angefangenem Kilometer 0,32 €

**§ 3  
Gebührenschnldner**

Gebührenschnldner ist die Person, für die das Einsatzfahrzeug im Sinne des § 1 Absatz 3 eingesetzt wird.

**§ 4  
Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren,  
Abrechnung mit Krankenkassen**

- (1) Die Gebühren werden dem Gebührenschnldner gegenüber durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Sie werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Einer Krankenkasse kann die Möglichkeit der Zahlung der Gebühren für ihre Versicherten eingeräumt werden, sofern sie sich gegenüber dem Landkreis Havelland vorab generell zur vollständigen Zahlung der Gebühren für ihre Versicherten bereit erklärt.
- (3) Lehnt eine Krankenkasse die Zahlung der Gebühren ihrer Versicherten ganz oder teilweise prinzipiell ab, unterbleibt die Abrechnung nach Absatz 2 mit ihr insoweit, und die Gebührenbescheide ergehen gemäß Absatz 1 an die Gebührenschnldner.

**§ 5  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 15. Februar 2004 für den Landkreis Havelland in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Havelland vom 24. Februar 2003 außer Kraft.

Rathenow, den 26. Januar 2004

gez.  
Dr. B. Schröder  
Landrat

**Beschluss-Nr. BV 0026/03 – KT 03/04**

**Benennung eines weiteren Mitglieds neben dem Landrat für das Kuratorium „Jugend- und Kulturstiftung“ der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam**

Der Kreistag hat beschlossen, dass dem Verwaltungsrat der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam

**Dieter Dombrowski**

zur Wahl als weiteres Mitglied neben dem Landrat Herrn Dr. Schröder für das Kuratorium „Jugend- und Kulturstiftung“ der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam benannt wird.

**Beschluss-Nr. BV 0027/03 – KT 03/04**

**Bestellung eines Vertreters der personalvertretungsrechtlichen Einigungsstelle sowie deren Stellvertreter**

Der Kreistag hat als zuständige oberste Dienstbehörde beschlossen, aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen in der Verwaltung des Landkreises Havelland

**Frau Karin Heinrich** als Vertreterin der personalrechtlichen Einigungsstelle und **Herrn Volker Heimann** als deren Stellvertreter zu bestellen.

**Beschluss-Nr. BV 0031/04 – KT 03/04**

**Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Kreistages am 26. Oktober 2003**

Der Kreistag hat im Ergebnis der Wahlprüfung gemäß § 56 Abs. 1 BbgKWahlG gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 BbgKWahlG festgestellt, dass Einwendungen gegen die Wahl des Kreistages Havelland am 26. Oktober 2003 nicht vorliegen. Die Wahl ist gültig.

**Beschluss-Nr. BV 0042/03-KT 03/04**

**Wahl von Vertretern der Verbandsversammlung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS)**

Der Kreistag hat neben dem Landrat die drei weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die MBS gewählt:

Lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter
1.	Dr. Burkhard Schröder (Landrat)	Dennis Oliver Granzow
2.	Roger Lewandowski	Wolfgang Gall
3.	Christian Maaß	Dr. Christoph Janssen
4.	Bill Neubüser	Christian Görke

**Beschluss-Nr. BV 0043/03-KT 03/04**

**Entsendung von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam**

Der Kreistag schlägt der Zweckverbandsversammlung der MBS für den Verwaltungsrat zur Wahl vor:

1. den Landrat Herrn Dr. Burkhard Schröder
- 2.a) als ordentliches Mitglied nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 3 (Mitglied des Kreistages)  
Roger Lewandowski
- 3.a) zur Wahl als stellvertretendes Mitglied nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 3 (Mitglied des Kreistages)  
Heiko Müller

Jeweils alternativ für die Wahl durch die Verbandsversammlung wird vorgeschlagen:

- 2.b) als ordentliches Mitglied nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 2 (sachkundiger Bürger)  
Bodo Oehme
- 3.b) als stellvertretendes Mitglied nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 2 (sachkundiger Bürger)  
Dietmar Kratzsch

**Beschluss-Nr. BV 0044/03 – KT 03/04**

**Filialbeiräte der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam**

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Die KT-Beschlüsse 175/94 und 176/94 vom 19.12.1994 sowie 394/96 vom 16.12.1996, welche die Bildung von Filialbeiräten für die ehemaligen Landkreise Nauen und Rathenow und deren personelle Zusammensetzung zum Inhalt haben, werden aufgehoben
2. Der Landrat wird beauftragt, der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam mitzuteilen, dass seitens des Landkreises kein Interesse mehr an der Bildung von Filialbeiräten besteht.

**Beschluss-Nr. BV 0047/04 – KT 03/04**

**Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

Der Kreistag hat die als Anlage beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen gem. § 14 Ladenschlussgesetz beschlossen.

**Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**  
vom 26.01.2004

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8050-20, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen vom 15. Mai 2003 (BGBl Teil I S. 658/659) in Verbindung mit § 2 Nr. 4 und § 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes vom 09.10.1992, zuletzt geändert am 25.09.1999 (GVBL. II S. 539) verordnet der Landkreis Havelland :

**§ 1**

**Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen**

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen der in der Anlage zu dieser VO benannten Städte und Gemeinden an den ebenfalls in der Anlage aufgeführten Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

**§ 2**

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 17 LSchlG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2004 außer Kraft.

Rathenow, 2004-01-29

Rathenow, 2004-02-04

gez.  
Holger Schiebold  
Vorsitzender des  
Kreistages

gez.  
Dr. B. Schröder  
Landrat

**Anlage zu § 1 dieser Verordnung ( § 14 LSchIG)  
vom Januar 2004**

<b>Ort am</b>	<b>in der Zeit von-bis Uhr</b>	<b>Veranstaltung</b>
<b>Stadt Rathenow</b>		
06.06.04	13.00 – 18.00	Handwerks- u.Gewerbemesse
11.07.04	13.00 – 18.00	Hafenfest
12.09.04	13.00 – 18.00	Stadtfest
24.10.04	13.00 – 18.00	Weinfest
<b>Stadt Falkensee</b>		
01.05.04	11.00 – 16.00	Maifest
05.09.04	11.00 – 16.00	Stadtfest
03.10.04	11.00 - 16.00	Oktoberfest
<b>Gemeinde Wustermark</b>		
01.02.04	12.00 – 17.00	Incoming Veranstaltung f. touristische Fachbesucher
04.04.04	12.00 - 17.00	Modeevent
01.08.04	12.00 – 17.00	Castig- B 5 Werbear
17.10.04	12.00 – 17.00	Fit und Wellnessevent
<b>Gemeinde Dallgow</b>		
07.03.04	11.00 – 16.00	Hochzeitsmesse
02.05.04	11.00 – 16.00	Familiensonntag
10.10.04	11.00 – 16.00	Oktoberfest
07.11.04	11.00 – 16.00	Börsencrash
<b>Stadt Nauen</b>		
21.03.04	11.00 – 16.00	Frühlingsfest
20.06.04	11.00 – 16.00	Sommerfest
19.09.04	11.00 – 16.00	Herbstfest
<b>Stadt Ketzin</b>		
15.08.04	12.00 - 17.00	Fischerfest

**Beschluss-Nr. BV 0048/04 – KT 03/04**

**Aufgabenübertragung der Abfallwirtschaft des  
Landkreises an die abh-mbH**

Der Kreistag hat beschlossen:

Der Landrat wird beauftragt, auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 320/01 vom 10. Dez. 2001 der gegründeten Abfallbehandlungsgesellschaft abh-mbH die nachfolgenden genannten Aufgaben zu

übertragen und dazu einen Dienstleistungsvertrag zu schließen:

Mit sofortiger Wirkung übernimmt die abh-mbH:

- alle Tätigkeiten im Auftrage des Bauherren bei der Erweiterung der MBA Nauen-Schwanebeck, insbesondere die weiteren Vorbereitungen sowie die Bau- und Kostenüberwachung.
- die Betreuung der Siedlungsabfalldeponien im Auftrage des Landkreises.
- die Vorbereitung des Abschlusses und der Rekultivierung der Altdeponiekörper Rohrbeck, Schwanebeck und Bölkershof im Rahmen bestätigter Haushaltssatzungen des Landkreises.
- Überwachung und Steuerung der an den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises angelieferten Abfälle, sowohl die Input-, als auch die Outputströme unter Berücksichtigung der zwischen dem Landkreis und Entsorgungsfirmen geschlossenen Verträge.
- Entwicklung des Gewerbe/Industriestandortes Deponie/MBA Nauen-Schwanebeck im Auftrag des Landkreises mit dem Ziel der Ansiedlung weiterer Firmen.

Weiterhin wird der Landrat beauftragt, die Übertragung der Bauherrenschaft und des Eigentums an den entsprechenden Grundstücken am Entsorgungsstandort Nauen-Schwanebeck an die abh-mbH nach steuerrechtlichen, finanztechnischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen.

**Beschluss-Nr. BV 0049/04 – KT 03/04**

**Änderung der Ausschussbesetzung**

Der Kreistag hat beschlossen, dass Bill Neubüser (PDS) als Mitglied und Rosemarie Thürling (PDS) als dessen Stellvertreterin für den Ausschuss Finanzen/R/P benannt werden. Weiterhin wird Siegfried Spallek (CDU) als Mitglied für den Ausschuss Finanzen/R/P benannt.

Herr Carl-Friedrich Ribbeck, wohnhaft 14641 Ribbeck, wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss Landwirtschaftsförderung/U/ÖS berufen.

**Beschluss-Nr. BV 0050/04 – KT 03/04**

**Entsendung von Mitgliedern des Aufsichtsrats der  
Havelland Kliniken GmbH**

Der Kreistag hat die bisher in den Aufsichtsrat der 100% kreiseigenen Havelland Kliniken GmbH entsandten Personen wie folgt bestätigt bzw. von ihrer Funktion abberufen und die genannten Personen an deren Stelle neu entsandt. Dieser Beschluss soll nach der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats wirksam werden.

1. Dr. Klaus Jahnke
2. Heiko Müller
3. Harald Petzold
4. Tina Korella
5. Dr. Hans-Hermann-Schultze

#### **Beschluss-Nr. BV 0051/04 – KA 02/04**

#### **Berufung der Kreiswahlleiter und ihrer Stellvertreter für die Landtagswahlen am 19. September 2004**

Der Kresiausschuss hat beschlossen:

1. Für den Wahlkreis 4 schlägt der Kreisausschuss des Kreistages Havelland gemeinsam mit dem Kreisausschuss des Kreistages Ostprignitz-Ruppin vor, Herrn Volker Heimann, Bediensteter der Kreisverwaltung Havelland als Kreiswahlleiter und Herrn Hans-Jürgen Eckardt, Bediensteter der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin als seinen Stellvertreter zu berufen.
2. Der Landrat des Landkreises Havelland ordnet gemäß § 10 Abs. 2 Landeswahlgesetz an, dass für die Wahlkreise 5 und 6 ein gemeinsamer Kreiswahlausschuss gebildet und ein gemeinsamer Kreiswahlleiter und dessen Stellvertreter berufen wird.
3. Für die Wahlkreise 5 und 6 schlägt der Kreisausschuss des Kreistages Havelland vor, Herrn Lothar Marquardt als Kreiswahlleiter und Frau Regina Piotrowski als dessen Stellvertreterin zu berufen.

#### **Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**

#### **Einladung zur 1. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 06.02.2004**

Die 1. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**Donnerstag, den 11.03.2004, um 16:00 Uhr  
in die Wredowsche Zeichenschule  
(Volkshochschule Brandenburg)  
Aula, Zimmer 202/203  
Wredowplatz 1  
14776 Brandenburg an der Havel**

statt.

#### **Tagesordnung:**

- TOP 1:** Eröffnung (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung)
- TOP 2:** Bestätigung des Protokolls der 13. Regionalversammlung vom 13.11.2003 in Rathenow, Landkreis Havelland
- TOP 3:** Bericht des Vorsitzenden zur vorausgegangenen Sitzungsperiode; anschließend Aussprache
- TOP 4:** Bestimmung Mitunterzeichner der Niederschrift sowie Protokollführer
- TOP 5:** Jahresrechnung 2003
- TOP 6:** Wahlen für die 3. Sitzungsperiode
- 6.1. Vorsitzender der Regionalversammlung und dessen Stellvertreter
  - 6.2. Mitglieder des Regionalvorstands und deren Stellvertreter
  - 6.3 Ausschüsse und deren Mitglieder, zwei Vertreter der Regionalen Planungsgemeinschaft in der Regionalen Planungskonferenz und deren Stellvertreter
- TOP 7:** Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, Änderung
- TOP 8:** Teilplan „Windenergienutzung“
- 8.1 Abwägung der Bedenken und Anregungen aus dem zweiten Beteiligungsverfahren vom 08.05. bis 18.06.2003 aus dem vereinfachten, dritten Beteiligungsverfahren vom 06.11. bis 12.12.2003 Eignungsgebiete - Nr. 2 „Nauener Platte“, Nr. 4 „Karower Platte“, Nr. 6 „Westlicher Teltow“, Nr. 8 „Beelitzer Sander“, Nr. 10 „Haseloff-Grabow“ Nr. 14 „Heidehof“, Nr. 15 „Niederer Fläming-Mitte“ - sowie aus dem vereinfachten vierten Beteiligungsverfahren vom 03.02. bis

03.03.2004 Eignungsgebiet Nr. 6 „Westlicher Teltow“

- 8.2. Satzungsbeschluss zum Teilplan „Windenergienutzung“ gemäß § 2 Abs. 8 Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG)
- 8.3. Beschluss über den Antrag auf Genehmigung des Teilplanes „Windenergienutzung“ gemäß § 2 Abs. 8 RegBkPIG

**TOP 9:** Sitzungstermine Regionalversammlung, Regionalvorstand, Ausschüsse

**TOP 10:** Aufstellungsbeschluss für einen integrierten Regionalplan für die Region Havelland-Fläming

**TOP 11:** Verschiedenes

- 11.1 laufende Projekte der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- 11.2 Sonstiges

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 06.02.2004

gez.

Lothar Koch  
Vorsitzender

**Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Ablagerung von Abfällen zwischen dem Landkreis Havelland und der Stadt Brandenburg an der Havel**

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GKG wird auf die Bekanntmachung des Innenministeriums im Amtlichen Anzeiger Nr. 51 vom 23.12.2003, Seite 2806 bis 2808 über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Ablagerung von Abfällen zwischen dem Landkreis Havelland und der Stadt Brandenburg an der Havel hingewiesen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 05.12.2003 (AZ: III/1.11-47-22/51/63) vom Innenministerium genehmigt.

gez.

Blume  
Amtsleiter

**Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“**

**2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“**

Aufgrund der §§ 4, 7, 8, 9 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19. Dezember 1991 (GVBl. I, S. 685) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I, S. 195) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 1. Oktober 2003 die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

1. In § 7 Nr. 10 wird die Zahl „1.000.000 DM“ durch 500.000 Euro“ ersetzt.
2. In § 7 Nr. 11 wird die Zahl „100.000 DM“ durch „50.000 Euro“ ersetzt.
3. In § 12 Satz 3 Nr. 3 wird die Zahl „1.000.000 DM“ durch „500.000 Euro“ ersetzt.
4. In § 12 Satz 3 Nr. 4 wird die Zahl „100.000 DM“ durch „50.000 Euro“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nauen, den 14. Januar 2004

gez.

Thomas Seelbinder  
Verbandsvorsteher

---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Petra Müller

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 €+ Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus.

---